

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV

Herausgeber: Schweizerischer Juristenverein

Band: 48 (1929)

Heft: 1

Endseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verlagsbuchhandlung Helbing & Lichtenhahn
BASEL (SCHWEIZ) FREIE STRASSE 40

DIE ORGANISATION DER RECHTSGEMEINSCHAFT

Untersuchungen über die Eigenart des Privat-
rechts, des Staatsrechts und des Völkerrechts

von

DR WALTHER BURCKHARDT

Professor der Rechte an der Universität Bern

XVI, 463 S. Ungeb. Schw. Fr. 22.—, RM. 18.—, in Leinw. Schw. Fr. 25.—, RM. 20.50

INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|--|--|
| <p>I. Teil. Das Privatrecht und das öffentliche Recht.</p> <p>1. Abschnitt. <i>Die grundsätzliche Unterscheidung.</i></p> <p>1. Kapitel. Rechtssatz und Rechtsgeschäft.</p> <p>2. Kapitel. Zwingendes und nicht-zwingendes Recht.</p> <p>a) Im Privatrecht.</p> <p>b) Im öffentlichen Recht (Ermessen).</p> <p>2. Abschnitt. <i>Folgesätze der Unterscheidung.</i></p> <p>1. Kapitel. Rechtsgeschäfte des privaten und des öffentlichen Rechts.</p> <p>2. Kapitel. Die Rechtskraft in der Anwendung des privaten und des öffentlichen Rechts.</p> <p>3. Kapitel. Subjektives Recht und Rechtssubjekt im öffentlichen Recht.</p> <p>4. Kapitel. Die wohlerworbenen Rechte.</p> <p>5. Kapitel. Die Lücken des Gesetzes.</p> <p>II. Teil. Die staatliche Verfassung.</p> <p>1. Abschnitt. <i>Der Begriff des Staates.</i></p> <p>1. Kapitel. Die Organisation im Rechtssinn.</p> <p>2. Kapitel. Der Zweck der staatlichen Organisation.</p> <p>3. Kapitel. Der Begriff der staatlichen Organisation.</p> <p>Anhang: Der Bundesstaat.</p> <p>2. Abschnitt. <i>Die Tatsächlichkeit des Staates und die Geltung des Rechts.</i></p> <p>1. Kapitel. Die Geltung des Rechts.</p> <p>a) Der Begriff der Geltung.</p> <p>b) Der Grund der Geltung.</p> <p>2. Kapitel. Das Verfassungsrecht.</p> <p>a) Begriff der Verfassung.</p> <p>b) Der Geltungsgrund der Verfassung.</p> <p>3. Kapitel. Das Gewohnheitsrecht.</p> | <p>3. Abschnitt. <i>Die Leistung der staatlichen Organisation.</i></p> <p>1. Kapitel. Die Rechtssetzung.</p> <p>2. Kapitel. Die Rechtsanwendung.</p> <p>3. Kapitel. Die Erzwingung des Rechts.</p> <p>a) Der unmittelbare Zwang.</p> <p>b) Der mittelbare Zwang und die Strafe.</p> <p>III. Teil. Die rechtsgeschäftliche Verfassung.</p> <p>1. Abschnitt. <i>Die Organisation der privaten Verbände.</i></p> <p>1. Kapitel. Die privaten Verbände.</p> <p>2. Kapitel. Private und öffentlich-rechtliche Verbände.</p> <p>2. Abschnitt. <i>Die Gemeinschaft des Völkerrechts.</i></p> <p>1. Kapitel. Die Staaten als Personen des Völkerrechts.</p> <p>a) Die völkerrechtliche Persönlichkeit der Staaten.</p> <p>b) Die völkerrechtliche Individualität der Staaten.</p> <p>1. Das Volk.</p> <p>2. Das Gebiet.</p> <p>2. Kapitel. Das Völkerrecht.</p> <p>Das internationale Privatrecht.</p> <p>3. Abschnitt. <i>Die Verantwortlichkeit der organisierten Verbände.</i></p> <p>1. Kapitel. Die landesrechtliche Haftung des Staates und der privaten Verbände.</p> <p>2. Kapitel. Die völkerrechtliche Haftung der Staaten.</p> <p>3. Kapitel. Die völkerrechtliche Haftung der Einzelnen.</p> <p>Sachregister</p> |
|--|--|

Verlag von Helbing & Lichtenhahn in Basel

Das Völkerrecht

in seinen Grundzügen dargestellt

von

v. Waldkirch, E., Prof. Dr.

Dozent f. Staats- und Völkerrecht an der Universität Bern

XVI und 420 Seiten 8^o broch. Fr. 16.—, geb. Fr. 18.—

Einige Urteile:

Zur Einführung in das Studium des Völkerrechts ist die übersichtliche, alle Höhepunkte klar hervorhebende Darstellung der Literaturgeschichte des Völkerrechts jedermann besonders zu empfehlen.
(Europ. Gespräche.)

Waldkirchs Darstellung zeichnet sich durch glückliche Konzentration auf den notwendigen Stoff, vortreffliche Systematik, juristische Klarheit in Inhalt und Form aus. Die Hoffnung des Autors, dass sich sein „Schweizertum an Sachlichkeit und an unerschüttertem Vertrauen in die Weiterentwicklung des Völkerrechts werde erkennen lassen“, wird durch sein Werk durchaus bestätigt.
(Köln. Zeitung.)

Nicht zuletzt freut man sich über die ernste, ethische Auffassung, welche uns in diesem Werk auf Schritt und Tritt begegnet.
(Zeitschr. f. schweizer. Recht.)

Wir stehen unter dem bestimmten Eindruck, hier eines der seltenen Bücher vor uns zu haben, die dem Fachmann, dem Studierenden und dem Laien zugleich in trefflicher Weise dienen. Dem Fachmann durch die klare Systematisierung des bis auf die letzte Gegenwart gesammelten und gesichteten Stoffs, dem Studierenden durch die handliche und zeitsparende Darstellung des weiten und immer wachsenden Wissensgebietes und durch die Gruppierung der einschlägigen Literatur, dem Laien durch die zuverlässige und gemeinverständliche Führung in Fragen, die zum Teil noch im aktuellen Interesse und im Streit des Tages liegen. Für Politiker und nicht zuletzt für Tagesschriftsteller ist hier ein Buch geschaffen, das auf Schreibtischen und Regalen in bequemer Griffweite Posto fassen wird.
(Bund.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag